

## Aufzeichnung des Generalsekretariats des Rates über die Arbeitsgruppen im JI-Bereich (20. Dezember 2001)

**Legende:** In einer Aufzeichnung vom 20. Dezember 2001 untersucht das Generalsekretariat die existierenden Arbeitsgruppen im Bereich Justiz und Inneres sowie ihre mögliche Zusammenlegung.

**Quelle:** Aufzeichnung des Generalsekretariats des Rates für den AStV. Betr.: Arbeitsmethoden des Rates (JI-Bereich) - Untersuchung der Arbeitsgruppen im JI-Bereich, 15515/01. Brüssel: Rat der Europäischen Union, 20. Dezember 2001. 7 S. <http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/01/st15/15515d1.pdf>.

**Urheberrecht:** (c) Europäische Union, 1995-2012

**URL:**

[http://www.cvce.eu/obj/aufzeichnung\\_des\\_generalsekretariats\\_des\\_rates\\_uber\\_die\\_arbeitsgruppen\\_im\\_ji\\_bereich\\_20\\_dezember\\_2001-de-d1e5cdcc-2deb-4185-ac75-a15f3b6cb338.html](http://www.cvce.eu/obj/aufzeichnung_des_generalsekretariats_des_rates_uber_die_arbeitsgruppen_im_ji_bereich_20_dezember_2001-de-d1e5cdcc-2deb-4185-ac75-a15f3b6cb338.html)

**Publication date:** 05/09/2012

## **AUFZEICHNUNG des Generalsekretariats des Rates für den AStV (20. Dezember 2001) über die Arbeitsmethoden des Rates (JI-Bereich) - Untersuchung der Arbeitsgruppen im JI-Bereich**

Der AStV hat auf seiner Tagung vom 5. September 2001 das Dokument über die Arbeitsmethoden im JI-Bereich (Dok. 10336/01 JAI 66) weitergeprüft.

Zum Abschluss der Aussprache wurde das Generalsekretariat gebeten, ein Dokument mit einer Untersuchung der Arbeitsgruppen im JI-Bereich vorzulegen, das auch auf die Frage einer möglichen Reduzierung dieser Gruppen eingeht. Dieses Dokument ist in der Anlage beigefügt.

### **Anlage**

#### **Untersuchung der Arbeitsgruppen im JI-Bereich**

Neben dem im Vertrag (Artikel 36 EUV) vorgesehenen Ausschuss "Artikel 36" umfasst der JI-Bereich 25 Gruppen oder Ausschüsse (vgl. Dok. 10279/1/01 POLGEN 16 REV 1) <sup>(1)</sup> (siehe Anlage).

Bei näherer Betrachtung ergibt sich, dass sich die Strukturen der Arbeitsgruppen in den einzelnen Bereichen erheblich voneinander unterscheiden.

1. Zu dem Bereich Asyl und Einwanderung gehört der Strategische Ausschuss (SCIFA), der als Lenkungsausschuss fungiert.

Die Beratungsergebnisse der sechs Arbeitsgruppen <sup>(2)</sup> werden dem Strategischen Ausschuss vorgelegt, bevor sie auf die Tagesordnung des AStV/RATES gesetzt werden.

Diese Struktur ist nicht mehr gerechtfertigt, da die Arbeitsmethoden der ersten Säule zum Tragen kommen müssten (Beratungsstufen: Arbeitsgruppe - AStV - Rat). Es wird mithin vorgeschlagen, den Strategischen Ausschuss aufzulösen. Die Beibehaltung der einzelnen Arbeitsgruppen ist insbesondere aufgrund des Arbeitsanfalls gerechtfertigt (für die Bereiche Asyl und Einwanderung liegt ein Dutzend Kommissionsvorschläge zur Beratung vor). <sup>(3)</sup>

2. Was die Zusammenarbeit im zivilrechtlichen Bereich anbelangt, so ist bereits eine Rationalisierung erfolgt, und sämtliche Beratungen werden im Rahmen einer einzigen Gruppe geführt (unter die erste Säule fallende Themen).

3. Für den Bereich der strafrechtlichen Zusammenarbeit (dritte Säule) ist der Ausschuss "Artikel 36" zuständig. In diesem Rahmen sind zwei Gruppen mit genau abgegrenzten Aufgabenbereichen tätig:

- die Gruppe "Materielles Strafrecht" (diese befasst sich insbesondere mit Problemen der Harmonisierung der Rechtsvorschriften)
  - die Gruppe "Strafrechtliche Zusammenarbeit" (diese befasst sich mit Fragen wie Rechtshilfe, Anerkennung gerichtlicher Entscheidungen usw.).
- Diese Gruppen sind beizubehalten.

#### 4. Polizeiliche Zusammenarbeit und Zusammenarbeit im Zollwesen.

Diese Zusammenarbeit erfolgt unter der Leitung des Ausschusses "Artikel 36" und umfasst zurzeit fünf Arbeitsgruppen: Polizeiliche Zusammenarbeit, Zusammenarbeit im Zollwesen, Europol, Terrorismus,

Drogenhandel.

In diesem Bereich ist eine Rationalisierung möglich. Die Gruppen "Polizeiliche Zusammenarbeit" und "Zusammenarbeit im Zollwesen" sind beizubehalten.

Die Gruppe "Drogenhandel" könnte aufgelöst werden, und ihre Tätigkeiten könnten von der Horizontalen Gruppe "Drogen" übernommen werden.

Die Gruppe "Europol" ist einstweilen beizubehalten (Änderungen des Europol-Übereinkommens), würde jedoch in absehbarer Zeit aufgelöst werden.

Die Gruppe "Terrorismus" wäre beizubehalten, wobei ihre Tätigkeiten entsprechend den Beschlüssen des Rates (Tagung vom 20. September 2001) neu zu bestimmen wären. Ein Teil der Tätigkeiten (Analyse der Bedrohungslage) könnte von Europol übernommen werden: Die Zusammenarbeit/Koordinierung mit der Gruppe "COTER" (GASP) ist neu zu definieren.

##### 5. Gruppen im Zusammenhang mit dem Betrieb des SIS (Schengener Informationssystem)

Drei Gruppen befassen sich mit den (zum größten Teil technischen) Fragen des SIS (SIS-TECH, SIRENE, Gruppe "SIS"). Die Gruppe "SIS" spielt hierbei die Rolle der "Lenkungsgruppe", da sie die Dossiers der technischen Gruppen vor ihrer Übermittlung an den Ausschuss "Artikel 36" prüft. Hiermit ergibt sich für die Erörterungen kein nennenswerter Zugewinn. Daher sollte die Gruppe "SIS" aufgelöst werden, vorausgesetzt, dass der Ausschuss "Artikel 36" die Aufgaben der Gruppe "SIS" übernimmt; auf diese Weise würde eine Zwischenstufe in der Struktur der Sitzungen entfallen (Arbeitsgruppe —► "Artikel 36" —► AStV -> Rat).

##### 6. Sonstige Gruppen (4)

6.1. Die Gruppe "Schengen-Besitzstand" hat nur sporadisch Aufgaben wahrzunehmen (beispielsweise bei Ausdehnung der Schengen-Zusammenarbeit auf neue Länder oder bei Änderungen [SIS II]). Die Gruppe ist beizubehalten, sollte jedoch nur im Bedarfsfall einberufen werden.

6.2. Die Gruppe "Schengen-Bewertung" bewertet entsprechend dem Schengen-Besitzstand die Einhaltung der Schengen-Vorschriften sowohl in den der Schengen-Zusammenarbeit beitretenden Ländern (zur Bestimmung des Beginns der Anwendung der Schengen-Vorschriften) als auch in den durch die Schengen-Zusammenarbeit gebundenen Ländern (im Rahmen der Bewertung und der reibungslosen Anwendung der Schengen-Vorschriften).

Diese Gruppe könnte mit der Gruppe "Gemeinsame Bewertung" zusammengelegt werden (diese begutachtet die Beitrittsländer im Hinblick auf den JI-Besitzstand, einschließlich des Schengen-Besitzstands).

6.3. Die Gruppe "Datenschutz" hat keine Tätigkeiten mehr wahrzunehmen und könnte aufgelöst werden.

6.4. Die Multidisziplinäre Gruppe ist beizubehalten (Durchführung der Aktionsprogramme zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität). Aufgabe der Gruppe "Kontakt- und Unterstützungsnetz" ist es, einen Jahresbericht zur Entwicklung der organisierten Kriminalität auszuarbeiten. Dieser Bericht kann künftig von Europol erstellt und unmittelbar an die Multidisziplinäre Gruppe weitergeleitet werden (diese könnte im Bedarfsfall Sachverständige für diese Aufgabe heranziehen). Die Gruppe "Kontakt- und Unterstützungsnetz" kann daher aufgelöst werden.

6.5. Die Gruppe "Europäisches Justizielles Netz" ist beizubehalten; sie wurde aufgrund einer Gemeinsamen Maßnahme des Rates eingerichtet. Ihre Tätigkeiten begrenzen sich im Prinzip auf drei Sitzungen im Jahr (eine Sitzung in Brüssel und eine Sitzung in der Hauptstadt des jeweiligen Vorsitzes, wobei die Dolmetschkosten zulasten des Vorsitzes gehen).

6.6. Die Hochrangige Gruppe "Asyl und Einwanderung" ist beizubehalten (Ausarbeitung von Aktionsplänen

mit den Herkunftsländern - multidisziplinäre Rolle).

### Schlussbemerkung

Die Tätigkeiten der Arbeitsgruppen (und auch des Generalsekretariats des Rates) in den Bereichen der dritten Säule unterscheiden sich von denen im Rahmen der ersten Säule: Aufgrund des Initiativrechts der Mitgliedstaaten sind die Arbeiten nur schwer zu planen; da es des Weiteren keine Bestimmungen für die Durchführung der beschlossenen Maßnahmen gibt, fällt die Durchführung oft - in der einen oder anderen Form - in die Zuständigkeit der Ratsgremien und wird auf Ebene der Gruppen abgewickelt (Berichte über die Umsetzung der Rechtsakte der dritten Säule, Verwaltung von Netzen, Evaluierungsberichte, Erstellung und Auswertung von Fragebögen, Anleitungen und Handbücher für Praktiker). Zwar lässt sich die Ansicht vertreten, dass diese Arbeit im Vergleich zu der eigentlichen normativen Arbeit von untergeordneter Bedeutung ist, jedoch kann sie nicht wegfallen, wenn die Effizienz der Arbeiten des Rates in diesem Bereich nicht beeinträchtigt werden soll.

Abschließend wird vorgeschlagen, folgende Gremien aufzulösen:

- den Strategischen Ausschuss für Einwanderungs-, Grenz- und Asylfragen (G 1)
- die Gruppe SIS (G 10)
- die Gruppe "Drogenhandel" (G 16), Zusammenlegung mit der Horizontalen Gruppe "Drogen"
- die Gruppe "Datenschutz" (G 9)
- die Gruppe "Kontakt- und Unterstützungsnetz" (G 25)
- [ggf.] das CIREA (G 5).

Ferner wird vorgeschlagen, die Gruppen "Schengen-Bewertung" und "Gemeinsame Bewertung" (G 20 und 21) zusammenzulegen.

Auf jeden Fall verpflichtet die Beibehaltung einer Gruppe auf der Liste der Ratsgruppen nur dazu, nicht mehr Sitzungen abzuhalten, als es für die Verwirklichung der Programme der einzelnen Vorsitze unbedingt erforderlich ist. Es ist daher möglich, dass eine Gruppe während eines Halbjahrs überhaupt nicht zu einer Sitzung zusammentritt.

### Anlage: Auszug aus Dokument POLGEN 16 REV 1

#### JUSTIZ UND INNERES

- G.1 Strategischer Ausschuss für Einwanderungs-, Grenz- und Asylfragen
- G.2 Gruppe „Migration und Rückführung“
- G.3 Gruppe "Visa"
- G.4 Gruppe "Asyl"
  - a) Dubliner Übereinkommen
  - b) EURODAC
- G.5 CIREA
- G.6 CIREFI
- G.7 Gruppe "Grenzen" (5)
- G.8 Ausschuss für Zivilrecht
- G.9 Gruppe "Informationssysteme und Datenschutz" (ausgenommen SIS)
- G.10 Gruppe "SIS"
- G.11 Gruppe "SIS-TECH"

- a) Allgemeines
- b) SISNET
- G.12 Gruppe "SIRENE"
- G.13 Gruppe "Polizeiliche Zusammenarbeit"
  - a) Telekommunikation
  - b) Ermittlungstechniken und Kriminaltechnik
  - c) Austausch polizeilicher Erkenntnisse
- G.14 Gruppe "EUROPOL"
- G.15 Gruppe "Terrorismus"
- G.16 Gruppe "Drogenhandel"
- G.17 Gruppe "Zusammenarbeit im Zollwesen"
- G.18 Gruppe " Strafrechtliche Zusammenarbeit"
- G.19 Gruppe "Materielles Strafrecht"
- G.20 Gruppe "Gemeinsame Bewertung"
- G.21 Gruppe "Schengen-Bewertung"
- G.22 Gruppe "Schengen-Besitzstand"
- G.23 Multidisziplinäre Gruppe "Organisierte Kriminalität" <sup>(6)</sup>
- G.24 Gruppe "Europäisches Justizielles Netz"
- G.25 Gruppe "Kontakt- und Unterstützungsnetz"
- G.26 Gruppe "Katastrophenschutz"

(<sup>1</sup>) Die Gruppe G 26 "Katastrophenschutz" ist in der Liste aufgeführt, da für das Thema Katastrophenschutz der selbe Fachrat zuständig ist.

(<sup>2</sup>) Gruppen "Asyl", "Migration und Rückführung", "Visa", "Grenzen und gefälschte Dokumente", Cirea, Cirefi.

(<sup>3</sup>) Gegebenenfalls könnte in Betracht gezogen werden, die Arbeiten des Cirea der Kommission zu übertragen.

(<sup>4</sup>) Im Interesse der Koordinierung könnte in Betracht gezogen werden, zusätzlich zu den für den JI-Bereich zuständigen Gruppen eine horizontale Gruppe "Geldwäsche" einzurichten. Diese Gruppe, die direkt dem AStV unterstehen würde, wäre beauftragt, die Empfehlungen 51 bis 58 von Tampere umzusetzen, die Standpunkte der Union in anderen internationalen Gremien (FATF, VN, Europarat) zu koordinieren und Beschlüsse über neue Rechtsinstrumente (beispielsweise aufgrund von Artikel 38 EUV) vorzubereiten.

(<sup>5</sup>) einschließlich gefälschte Dokumente.

(<sup>6</sup>) einschließlich der Sachverständigengruppe "Vorbeitrittsvereinbarung (PAPEG)".